"N 74 Ziegelbergweg Nordwest" in Füssen

# ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Auftraggeber:



Stadt Füssen Lechhalde 3 87629 Füssen Bearbeiter:



Lehrer Straße 3 89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 19.11..2021

.....

Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie; Heiko von Holst M.

Sc. Landschaftsökologie; Eva Weber, B. Sc. Geoökologie



## 1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Füssen möchte mit dem Bebauungsplan "N 74 Ziegelbergweg Nordwest" bestehende Gebäude, Gehölze und eine Grünlandbrache am nördlichen Stadtrand entfernen und das Geländer der angrenzenden Wohnbebauung hinzuführen.

Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzes wurde die vorliegende Einschätzung nach § 44 BNatSchG erstellt.

#### 2. Bestandsbeschreibung

Das 3.722 m² große Vorhabensgebiet wird im Norden durch einen asphaltierten Weg vom bestehenden Wohngebiet getrennt und grenzt im Osten an den Ziegelbergweg, hinter dem sich eine Schule befindet. Im Süden liegt ein parkartig gestaltetes Grundstück. Hier befinden sich zudem eine Zufahrt zu einem Haus im Südwesten, sowie eine Garage und ein Parkplatz. Im Nordwesten liegt ein Wohnhaus mit Garten und Teich. Im Westen grenzt die Vorhabensfläche an extensiv genutztes Grünland, welches viele feuchtezeigende Pflanzenarten aufweist.

Im Westen der Vorhabensfläche bestand ursprünglich ein Feldgehölz, das sich auch in die umliegenden Flächen erstreckte und im Herbst 2021 gerodet wurde. Im Südwesten befand sich eine größere Baumgruppe, die sich bis in den südlichen Teil des Plangebiets erstreckte; der diese wurde ebenfalls im Herbst 2021 gerodet.

Die Vorhabensfläche selbst besteht im Nord-Osten aus einer Hoffläche, auf der drei Häuser stehen. Der Abbruch der Gebäude ist für das Winterhalbjahr 2021/22 vorgesehen. Die Freigabe hierzu wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Mail vom 18.10.2021 bestätigt.

Der nördliche Teil der Hoffläche ist geschottert, und teilweise mit Klee und Ruderalarten überwachsen. Hier stehen diverse Fahrzeuge und Anhänger. Südlich davon ist die restliche Fläche des Hofes asphaltiert, und dort steht ein weiteres Gebäude. Der Hof ist durch einen Zaun und an zwei Stellen mit Thuja-Hecken von der Straße getrennt. Der westliche Bereich der Vorhabensfläche besteht aus einem Schuppen, in dem mehrere Bienenvölker gehalten werden, dem oben erwähnten und inzwischen gerodeten Gehölz und einer selten gemähten Rasenfläche. Der südliche Teil der Vorhabensfläche besteht größtenteils aus einer Grünlandbrache mit Ruderalarten wie Brennnessel und Weidenröschen, welche bei den Rodungsarbeiten stark zerfahren wurde (s. auch Abb. 1).





Abbildung 1: Bestandsplan des Vorhabensgebiets (unmaßstäblich)

#### 3. Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhabensgebiet soll einer Wohnbebauung hinzugeführt werden. Die bestehenden Gebäude im Norden und der Schuppen im Westen werden dafür abgerissen. Insgesamt sind drei Häuser geplant, mit Erschließung über die Straße im Norden und den Ziegelbergweg im Osten. Dabei werden drei Meter Abstand zwischen den Gebäuden und der Grundstücksgrenze eingehalten. Zudem sollen Parkplätze und ein Carport errichtet werden. Mittig auf der Fläche ist die Anlage eines Spielplatzes geplant. Die umliegenden Flächen sollen eingegrünt werden.

#### 3.1 Auswirkungen des Vorhabens

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

- 1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)
  - Störung der Organismen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)
  - Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb



- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

## 2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten

#### 4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Biotoptypenkartierung¹ vorgenommen. Anhand der angetroffenen Lebensraumtypen wurden die möglichen vorkommenden Arten aus den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten des LfU² abgefragt. Die Gebäude, die zum Zeitpunkt der Begehung noch bestanden, wurden hierbei aufgrund des geplanten Abbruchs nicht berücksichtigt, ebenso wie die bereits bei den Rodungen und . Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus dieser Artenliste wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch Anlage und Betrieb des geplanten Vorhabens ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Begehung durch Zeeb & Partner am 27.08.2021

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformationen zu saP-relevanten Arten, abrufbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/. Zuletzt abgerufen am 19.11.2021



## 5. Ergebnisse der Art-Abfrage und Einordnung der Arten

Die Abfrage der saP-relevanten Arten wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen "Siedlungen" im Plangebiet, sowie für "Stillgewässer", "Hecken" und "Grünland" auf den angrenzenden Flächen im Landkreis Ostallgäu durchgeführt<sup>3</sup>. Die zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Möglicherweise vorkommende saP-relevante Arten im Vorhabensgebiet

Lebensräume: S – Siedlungen, G – Grünland, H – Hecken und Gehölze, St - Stillgewässer

Art des Vorkommens: 1 - Hauptvorkommen, 2 - Vorkommen, 3 - potentielles Vorkommen, 4 - Jagdhabitat

RLBy= Rote Liste gefährdeter Arten Bayerns. Einträge: 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion; V = Arten der Vorwarnliste

Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Lebensraum	Art des Vorkommens	RL By
Vögel	·			
Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret	S	2	-
Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	S	2	-
Alpenstrandläufer	Calidris alpina	G	2	-
Baumfalke	Falco subbuteo	Н	2	-
Baumpieper	Anthus trivialis	H, S	2, 2	2
Bekassine	Gallinago gallinago	G	2	1
Bergfink	Fringilla montifringilla	H, S	2, 2	-
Bergpieper	Anthus spinoletta	H,G	2,1	-
Birkhuhn	Lyrurus tetrix	H,G	1,2	1
Blässgans	Anser albifrons	G	1	-
Bluthänfling	Carduelis cannabina	H,G,S	2	2
Brachpieper	Anthus campestris	G	2	0
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	G	2	1
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	G	2	-
Dohle	Corvus monedula	H,G	2,2	V
Dorngrasmücke	Sylvia communis	Н	2	V
Erlenzeisig	Spinus spinus	Н	2	-
Feldlerche	Alauda arvensis	G	1	3
Feldschwirl	Locustella naevia	G	3	V
Feldsperling	Passer montanus	H,G	2, 2	V
Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	S	2	R
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	Н	2	3
Gelbspötter	Hippolais icterina	Н	3	3
Goldammer	Emberiza citrinella	H,G	2,2	-
Graugans	Anser anser	G,S	2,3	-
Graureiher	Arcea cinerea	H,G	3,1	V
Grauspecht	Picus canus	H,S	2,2	3
Großer Brachvogel	Numenius arquata	G	1	1
Grünspecht	Picus viridis	H, S	1,1	-

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformationen zu saP-relevanten Arten, abrufbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/. Zuletzt abgerufen am 30.09.2021

-



Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Lebensraum	Art des	RL By
Habicht	Accipiter gentilis	H,G,S	Vorkommens 2,2,2	V
Höckerschwan	Cygnus olor	G,S	2,3	
Hohltaube	Columba oenas	H,G	2,2	_
Kampfläufer	Calidris pugnax	G	1	0
Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	H,G	2,3	1
Kiebitz	Vanellus vanellus	G	1	2
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	H,G,S	2,3,2	3
Kleinspecht	Dryobates minor	H,S	1,2	-
Kolkrabe	Corvus corax	H,G	2,2	_
Kormoran	Phalacrocorax carbo	S	2	_
Kornweihe	Circus cyaneus	H	1	0
Kranich	Grus grus	H,G,S	2,2,2	1
Kuckuck	Cuculus canorus		2,2,2	V
Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	R, G G	1	
	,	S	1	-
Mauersegler	Apus apus			3
Mäusebussard	Buteo buteo	H,G,S	2,1,2	-
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	G,S G	2,1	3
Mittelmeermöwe	Larus michahellis			-
Neuntöter	Lanius collurio	H,G,S	1,2,1	V
Pfeifente	Mareca penelope	G	2	0
Pirol	Oriolus oriolus	H,G,S	2,2,3	V
Raubwürger	Lanius excubitor	H,G	1,2	1
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	G,S	2,1	V
Rebhuhn	Perdix perdix	Н	1	2
Rohrweihe	Circus aeruginosus	G	2	-
Rotdrossel	Turdus iliacus	H,G,S	2,2,2	-
Rotmilan	Milvus milvus	H,G	2,2	V
Saatgans	Anser fabalis	G	1	-
Saatkrähe	Corvus frugilegus	H,G,S	1,1,1	-
Schafstelze	Motacilla flava	H,G	3,1	-
Schleiereule	Tyto alba	H,G,S	2,1,1	3
Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	G	3	V
Schwarzmilan	Milvus migrans	H,G	1,2	-
Schwarzspecht	Dryocopus martius	H,S	3	-
Silbermöwe	Larus argentatus	G	2	-
Silberreiher	Ardea alba	G	1	ı
Singschwan	Cygnus cygnus	G	2	ı
Sperber	Accipiter nisus	H,G,S	2,2,2	ı
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	G	2	1
Steppenmöwe	Larus cachinnans	G	2	1
Sturmmöwe	Larus canus	G	2	R
Sumpfohreule	Asio flammeus	G	3	0
Tafelente	Aythya ferina	S	1	_
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	H,S	3,2	-
Turmfalke	Falco tinnunculus	H,G	1,1	-
Uferschnepfe	Limosa limosa	G	2	1
Uhu	Bubo bubo	H,G	3,1	-
Wachtel	Coturnix coturnix	H,G	2,1	3



Artname (deutsch)	Artname (lateinisch)	Lebensraum	Art des	RL By
			Vorkommens	
Wachtelkönig	Crex crex	G	2	2
Waldkauz	Strix aluco	Н	2	-
Waldohreule	Asio otus	H,G,S	1,1,2	-
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	G	3	-
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	G	2	R
Wanderfalke	Falco peregrinus	S	1	1
Weißstorch	Ciconia ciconia	H,G,S	2,1,1	ı
Wendehals	Jynx torquilla	H,G,S	1,3,2	1
Wespenbussard	Pernis apivorus	H,G	2,2	V
Wiedehopf	Upupa epops	G	2	1
Wiesenpieper	Anthus pratensis	G	2	1
Wiesenweihe	Circus pygargus	G	2	R
Zwergschnäpper	Ficedula parva	G	1	-
Zwergschwan	Cygnus columbianus bewickii	G	2	-
Fledermäuse		•		
Brandtfledermaus	Myotis brandtii	S	1	2
Braunes Langohr	Plecotus auritus	H,S	4,1	-
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	H,G,S	4,4,1	3
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	S	2	-
Graues Langohr	Plecotus austriacus	S	1	2
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	H,S	1,1	-
Großes Mausohr	Myotis myotis	G,S	4,1	-
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	Н	1	2
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	H, S	1, 1	_
Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	S	1	2
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	S	1	3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	S	1	V
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	S	1	3
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	S	2	-
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	S	3	_
Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	H,S	4,1	-
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	S	1	2
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	H, S	4,1	-
Amphibien			.,	
Europäischer Laubfrosch	Hyla arborea	St	1	2
Gelbbauchunke	Bombina variegata	St	1	2
Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	St	1	3
Kreuzkröte	Epidea calamita	St	1	2
Kammmolch	Triturus cristatus	St, H	1, 2	2
Springfrosch	Rana dalmatina	St	1	V
Wechselkröte	Bufotes viridis	St	1	1
Libellen	1 = 5.000	1 30	<u>'</u>	· ·
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	St	1	2
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	St	1	1
Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	St	1	2
Säugetiere (ohne Fledermäu		1 50	<u>'</u>	
Biber	Castor fiber	St	1	_
שוטכו	Castol Hoti	ا ا	<u> </u>	



Die oben aufgeführten Arten müssen in Bezug auf das Vorhabensgebiet folgendermaßen eingeordnet werden:

<u>Vögel:</u> Aufgrund der Lage des Vorhabensgebiets und der Ausprägung der Biotoptypen sind nicht alle, jedoch ein Teil der genannten Vogelarten nicht im Plangebiet selbst, jedoch in den angrenzenden Flächen zu erwarten. Diese bieten durch ihren Strukturreichtum potenziellen Lebensraum für Boden-, Hecken-, Baumhöhlen-, Baum- und Gebäudebrüter.

Die Baufeldfreimachung und – soweit noch erforderlich – Rodung von Gehölzen ist daher in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28.02.) durchzuführen.

<u>Fledermäuse:</u> Für die aufgeführten Fledermausarten können die an das Vorhabensgebiet angrenzenden Gehölz- und Grünlandflächen als Jagdhabitat, aber auch als Quartiere dienen. Das Plangebiet selbst weist aufgrund der bereits erfolgten Rodung / Gebäudeabriss keine Habitatqualität für diese Artengruppe auf.

Die Baufeldfreimachung und – soweit noch erforderlich – Rodung von Gehölzen ist daher im Winterhalbjahr (01.10. – 28.02.) durchzuführen. Weiterhin ist die Beleuchtung insektenfreundlich auszuführen und nach unten auszurichten. Eine Beleuchtung der an das Plangebiet angrenzenden Offenlandflächen ist zu vermeiden.

<u>Amphibien:</u> Die aufgeführten Amphibien können im nördlich an das Plangebiet angrenzenden Gartenteich, sowie in dem westlich angrenzenden Extensivgrünland geeignete Lebensräume finden. Im Plangebiet befinden sich keine für diese Artengruppe geeigneten Lebensräume.

Während der Bauphase ist das Plangebiet daher nach Norden, Westen und Süden mit einem Amphibienschutzzaun abzugrenzen, sodass mögliche Individuen nicht in den Baustellenbereich einwandern können.

<u>Libellen:</u> Die aufgeführten Arten können evtl. Lebensraum im nördlich an das Plangebiet angrenzenden Gartenteich finden. Mit Umsetzung des Vorhabens ergibt sich für diese Arten jedoch keine Verschlechterung. Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig.

<u>Säugetiere (ohne Fledermäuse):</u> Das Plangebiet und die angrenzenden Flächen sind als Lebensraum für den Biber nicht geeignet, da Fließgewässer und Stillgewässer ausreichender Größe fehlen. Spuren des Bibers (Nagespuren, Biberdämme oder –burgen) wurden während des Übersichtsbegangs nicht gesichtet. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.



## 6. FAZIT

Zur Vermeidung eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG durch die geplante Bebauung der Vorhabensfläche sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umzusetzen:

- Baufeldfreimachung und soweit noch erforderlich Rodung von Gehölzen in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. 28.02.)
- Insektenfreundliche Ausführung der Beleuchtung (warmweißer Farbton), sowie Ausrichtung nach unten. Eine Beleuchtung der an das Plangebiet angrenzenden Offenlandflächen ist zu vermeiden.
- Abgrenzung des Plangebiets während der Bauphase nach Norden, Westen und Süden mit einem Amphibienschutzzaun, sodass mögliche Individuen nicht aus den angrenzenden Flächen in den Baustellenbereich einwandern können.



## 7. Verwendete Literatur

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arteninformationen zu saP-relevanten Arten, abrufbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/. Zuletzt abgerufen am 19.11.2021
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web), abrufbar unter https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm. Zuletzt abgerufen am 30.09.2021
- Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. http://www.ffh-anhang4.bfn.de/
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net

Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION





Gerodete Fläche im Osten der Vorhabenfläche.



Schuppen mit Bienenvölkern im Osten der Vorhabensfläche.





Blick vom Ziegelbergweg auf die Hoffläche.



Blick vom Ziegelbergweg auf die Hoffläche, Blick nach Norden.





Ehemalige Grünlandbrache im südlichen Vorhabensgebiet, bei den Rodungsarbeiten zerfahren, Blick nach Osten.



Ehemalige Grünlandbrache und gerodetes Gehölz im südlichen Vorhabensgebiet, Blick nach Süden.





Mit Klee bewachsene Schotterfläche.



Vorhabensfläche, Blick Richtung Osten